

## Patientenorientierung in München




### Einrichtung eines Patientenbeauftragten

Antrag Nr. 14-20/ A 00167 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN-RL  
vom 07.08.2014

Empfehlungsbeschluss


8 Anlagen 



**Beschluss des Gesundheitsausschusses**   
vom 22.09.2016   
Öffentliche ung

### Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b> 
<b>A. Fachlicher Teil</b>	<b>2</b>
1. Einrichtung einer Patientenbeauftragten/ eines Patientenbeauftragten für die Landeshauptstadt München	2
2. Bericht zur Patientenorientierung	6
3. Ombudsstelle des Gesundheitsladens	8
4. Zusammenfassung	10
<b>B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung</b>	<b>11</b>
1. Zweck des Vorhabens	11
2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	11
3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitions- tätigkeit	12
4. Finanzierung	12
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>14</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>16</b>

### I. Vortrag der Referentin

Mit dem Stadtratsantrag Nr. 14-20/ A 00167 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ RL vom 07.08.2014 (Anlage 1) wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, gemeinsam mit dem Münchner Gesundheitsladen e.V. ein Konzept für die Einrichtung einer unabhängigen Patientenbeauftragten bzw. eines unabhängigen Patientenbeauftragten in der Stadtverwaltung bzw. in einer bestehenden Einrichtung zu erarbeiten, die bzw. der regelmäßig dem Stadtrat berichtet. Im Gesundheitsbeirat und

damit auch mit dem Gesundheitsladen e.V. wurden dazu die Aufgaben der Patientenbeauftragten bzw. des Patientenbeauftragten im Kontext der bestehenden Einrichtungen zur Patientenberatung in München herausgearbeitet. Unter Punkt 1 wird dem Stadtrat die Aufgaben einer kommunalen Patientenbeauftragten bzw. eines kommunalen Patientenbeauftragten vorgestellt.

Neben der kommunalen Patientenbeauftragten bzw. dem kommunalen Patientenbeauftragten übernehmen die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher, die in den Kliniken der Städtisches Klinikum München GmbH tätig sind, einen wertvollen Beitrag zur Begleitung und Unterstützung von Patientinnen und Patienten während eines klinischen Aufenthaltes und leisten somit einen wichtigen Beitrag in der Verbesserung der Patientenorientierung. Um die Informationen über die Tätigkeit der Patientenfürsprache zu optimieren, werden dem Stadtrat unter Punkt 2 eine neue Struktur des Berichtes und ein geänderter Berichtszeitraum vorgeschlagen.

Der Gesundheitsladen München e.V. leistet zur Verbesserung der Patientenversorgung seit 20 Jahren wichtige Unterstützung und Beratung für Patientinnen und Patienten zu unterschiedlichsten Themen der gesundheitlichen Versorgung. Vor zehn Jahren wurde der Gesundheitsladen München e.V. vom Stadtrat beauftragt, eine Ombudsstelle für den Bereich der städtischen Einrichtungen im Gesundheitsbereich einzurichten. Dem Stadtrat wird über die Arbeit der Ombudsstelle berichtet und eine Überführung in die Regelaufgaben des Gesundheitsladens München e.V. vorgeschlagen.

## **A. Fachlicher Teil**

### **1. Einrichtung einer Patientenbeauftragten bzw. eines Patientenbeauftragten für die Landeshauptstadt München**

Die Stärkung der Rechte von Patientinnen und Patienten, die in ambulanten, teilstationären und stationären Gesundheitseinrichtungen betreut und versorgt werden, ist grundlegendes Ziel von Patientenbeauftragten, unabhängig ob auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene.

Dem RGU und den in der Patientenberatung tätigen Organisationen in München ist bisher keine kommunale Patientenbeauftragte bzw. kein kommunaler Patientenbeauftragter bekannt.

### **Die Patientenbeauftragten der Bundes- und Landesebene**

Patientenbeauftragte sind auf der Bundesebene und als auch in den Ländern Berlin, Bayern und NRW eingerichtet worden. Der Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Herr Staatssekretär Karl-Josef Laumann wird nach §140h SGB V durch die Bundesregierung bestellt.

Die bayerische Staatsregierung hat Herrn Hermann Imhof (MdL) als Patienten- und

Pflegebeauftragten zum 01.02.2014 bestellt. Erstmals wurde die Stelle des Patientenbeauftragten 2011 eingerichtet. Bis 2014 wurde diese Funktion von Dr. med. Gabriele Hartl, Ärztin und Mitarbeiterin des damaligen bayerischen Gesundheitsministeriums, wahrgenommen.

Grundlegende Ziele der Patientenbeauftragten sind:

- die Stärkung der Patientenmitbestimmung
- die Verbesserung der Kommunikation im Gesundheitswesen
- das Herantragen der Belange der Patientinnen und Patienten an die Öffentlichkeit

Die Patientenbeauftragten übernehmen dabei folgende Aufgaben:

Sie stärken die Patientenrechte, besonders hinsichtlich der Rechte auf eine umfassende und unabhängige Beratung und objektive Information durch Leistungserbringer, Kostenträger und Behörden im Gesundheitswesen.

Sie setzen sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe dafür ein, dass unterschiedliche Lebensbedingungen und Bedürfnisse von Frauen und Männern beachtet und in der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie in der Forschung geschlechts-spezifische Aspekte berücksichtigt werden.

Die beauftragten Personen sollen in unabhängiger und beratender Funktion darauf hinwirken, dass die Belange der Patientinnen und Patienten in allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen beachtet werden.

Die Weiterentwicklung der Patientenrechte wird durch die Arbeit der Patientenbeauftragten unterstützt. Die Patientenbeauftragten sind Sprachrohr für die Patienteninteressen in der Öffentlichkeit. Sie stellen diese Informationen regelmäßig in Berichten zusammen. Somit können Beteiligungsmöglichkeiten für Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen geschaffen werden. Des Weiteren wird durch die Arbeit der Patientenbeauftragten die Transparenz im Gesundheitswesen verbessert und im ständigen Dialog mit Patientenverbänden und Organisationen werden die Belange der Patientinnen und Patienten in die Öffentlichkeit eingebracht.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Anfragen und Beschwerden an sie wenden.

## **Die Patientenbeauftragte bzw. der Patientenbeauftragte auf kommunaler Ebene in München**

### *Aufgaben einer kommunalen Patientenbeauftragten bzw. eines Patientenbeauftragten*

Im Gesundheitsbeirat wurde der o.g. Stadtratsantrag bezüglich der Handlungsfelder für eine kommunale Patientenbeauftragte bzw. einen kommunalen Patientenbeauftragten bearbeitet. Nach dessen Analyse werden folgende Handlungsfelder bereits durch den Gesundheitsladen München e.V. und das Selbsthilfezentrum München im ambulanten Bereich sowie durch die Patientenfürsprache im stationären Bereich abgedeckt:

- Unterstützung und Vermittlung an z.B. Patientenberatungsstellen und Selbsthilfegruppen
- Zusammenarbeit mit Verbänden Betroffener und Patientenberatungsstellen
- Mitarbeit in etablierten stadtweiten Gremien
- Anregung zu Qualitätsverbesserungen und Leistungstransparenz in der Versorgung durch Gesundheitseinrichtungen

Im April 2016 hat der neue Träger der bundesweiten Unabhängigen Patientenberatung (UPD) in München eine Vor-Ort-Beratung eröffnet, die sowohl für Patientinnen und Patienten aus München wie aus dem Umland zur Verfügung steht. Das Angebot gehört zu den 30 Beratungsstellen, die derzeit bundesweit entstehen. Neben der persönlichen Beratung in lokalen Beratungsstellen können sich Patientinnen und Patienten darüber hinaus über eine bundesweite Hotline von einem multiprofessionellen Team (Ärztinnen und Ärzte, Juristinnen und Juristen, Sozialversicherungsfachangestellte usw.) beraten lassen. Inwieweit das Beratungsangebot von den Münchnerinnen und Münchner angenommen wird, muss abgewartet werden<sup>1</sup>. Das RGU steht bereits mit der neuen UPD im Kontakt; die Vernetzung mit dem Gesundheitsbeirat durch Teilnahme an den Arbeitskreisen erfolgte ab Mai 2016 und die Vernetzung mit dem Gesundheitsladen München e.V. ist angebahnt.

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass es über die genannten Angebote hinaus weitere Beratungsangebote im Gesundheitswesen in München gibt, z.B. die der Krankenkassen, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung oder der Verbraucherzentrale. Auf Münchner Ebene fehlt es allerdings an einer Gesamtschau zum Thema Patientenorientierung, die auch alle Beratungsangebote umfasst.

---

1 Siehe auch: [www.patientenberatung.de](http://www.patientenberatung.de)

Die kommunale Patientenbeauftragte bzw. der kommunale Patientenbeauftragte wird schwerpunktmäßig folgende Aufgaben übernehmen:

- zweijährliche Erstellung eines ganzheitlichen, patientenorientierten Berichtes zur Patientenversorgung, Patientenorientierung und Transparenz im Gesundheitswesen auf Münchner Ebene für den ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsbereich; das Referat für Gesundheit und Umwelt legt diesen Bericht dem Stadtrat zur Kenntnis vor
- Anregungen zu Qualitätsverbesserungen und Leistungstransparenz in der Versorgung durch Gesundheitseinrichtungen
- Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung der Belange von Patientinnen und Patienten sowie deren Bezugspersonen
- LHM-interne und LHM-externe Vernetzung mit den Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Patientenberatung sowie zum Patienten- und Pflegebeauftragten der Bayerischen Staatsregierung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit im Gesundheitsbeirat, um die Querschnittsaufgabe der Patientenorientierung zu gewährleisten
- Mitarbeit in etablierten stadtweiten Gremien, um die Vernetzung sicherzustellen
- Unterstützung und Vermittlung anfragender Einwohnerinnen und Einwohner Münchens an Patientenberatungsstellen, Selbsthilfevereinigungen etc.

Damit übernimmt die kommunale Patientenbeauftragte bzw. der kommunale Patientenbeauftragte übergreifende und vernetzende Aufgaben. Sie bzw. er wird Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für die Münchnerinnen und Münchner sein, jedoch keine direkte Beratung durchführen, sondern in diesen Fällen an entsprechende Beratungsstellen und Einrichtungen vermitteln.

#### *Unabhängigkeit der kommunalen Patientenbeauftragten bzw. des kommunalen Patientenbeauftragten*

Zur neutralen Ausübung der Aufgaben im Spannungsfeld verschiedenster Interessenlagen ist die Unabhängigkeit einer Patientenbeauftragten bzw. eines Patientenbeauftragten gegenüber den beteiligten Akteuren und Institutionen dringend erforderlich. Bei einer Anbindung der Stelle der Patientenbeauftragte bzw. des Patientenbeauftragten an eine bestehende Einrichtung, ggf. bezuschusste Einrichtung durch die Landeshauptstadt, kann weder eine Unabhängigkeit noch Neutralität sicher gestellt werden. Zudem ist eine Berichterstattung an den Stadtrat ohne Einbindung eines Referates nicht möglich.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt deshalb vor, die neutrale Position der kommunalen Patientenbeauftragten bzw. des kommunalen Patientenbeauftragten durch eine Ansiedlung in der öffentlichen Verwaltung, im Referat für Gesundheit und Umwelt,

hervorzuheben.

*Einrichtung und Finanzierung einer kommunalen Patientenbeauftragten bzw. eines kommunalen Patientenbeauftragten*

Um im Referat für Gesundheit und Umwelt thematisch angeschlossen zu sein, aber gleichzeitig in ihrer/ seiner Arbeit unabhängig agieren zu können, soll die/der Patientenbeauftragte außerhalb der Organisationshierarchie direkt im Büro der Referentin angesiedelt werden. Diese herausgehobene organisatorische Aufhängung stärkt zudem die Position nach außen und gegenüber den verschiedensten betroffenen Akteuren und Institutionen.

Für die Funktion der/des Patientenbeauftragten ist eine Stelle in **E13 sowie eine Verwaltungsstelle in A7 bzw. E6 zur Unterstützung des Aufgabenbereiches in Verwaltungsangelegenheiten notwendig**. Dafür werden im Finanzteil B zusätzliche Personal- und Sachmittel beantragt.

Die benötigten/beantragten Stellen können in den bisher zugewiesenen Büroflächen in der Bayerstraße untergebracht werden.

## **2. Bericht zur Patientenorientierung**

Der Bericht zur Patientenorientierung basiert auf einem ganzheitlichen, patientenorientierten Ansatz zur Patientenversorgung, Patientenorientierung, Patientenförsprache und Transparenz im Gesundheitswesen für den ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsbereich auf Münchner Ebene.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt eine zweijährliche Berichterstattung vor, wie sie auch von anderen Stellen wie z.B. der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege und dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München erfolgt. Die erste Berichterstattung wird im Jahr 2017 erfolgen.

*Teilbericht der kommunalen Patientenbeauftragten bzw. des kommunalen Patientenbeauftragten*

Die Themen des ersten Berichtes der kommunalen Patientenbeauftragten bzw. des kommunalen Patientenbeauftragten werden mit Besetzung der Stelle entwickelt.

*Teilbericht zur Patientenförsprache*

Mit dem Beschluss des Gesundheits- und Krankenhausausschusses vom 09.02.1995 (Antrag Nr. 1948 der Stadtratsfraktion Die GRÜNEN) wurden an den „städtischen Krankenhäusern Münchens“ Stellen für ehrenamtliche Patientenförsprecherinnen und Patientenförsprecher eingerichtet sowie die jährliche Berichterstattung über deren Arbeit beschlossen.

Die Patientenförsprecherinnen und Patientenförsprecher in den Kliniken der Städtisches

Klinikum München GmbH (StKM) sind für die individuellen Belange der Patientinnen und Patienten zuständig. Wie in der Bestellsurkunde mit der Landeshauptstadt München geregelt, vertreten die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher die Interessen der Patientinnen und Patienten und vermitteln bei Konflikten zwischen Patientinnen und Patienten und Krankenhauspersonal. Sie prüfen Anregungen, Bitten und Beschwerden der Patientinnen und Patienten und des Krankenhauspersonals (in Bezug auf Patientinnen und Patienten) und stellen einen direkten Kontakt zu allen Beteiligten her, um eine konstruktive Lösung herbeizuführen.

Die derzeitige Struktur der Berichterstattung fokussiert sich auf die Darstellung der Beschwerden und Kritik von Patientinnen und Patienten. Nicht abgebildet werden hingegen die eigentlichen Aufgaben und Funktionen der Patientenfürsprache, vor allem werden die Kümmerer-Funktion, die Vermittlerfunktion und die Lotsenfunktion durch die Kliniken sowie die psychosoziale Begleitung nicht ausreichend gewürdigt. Die Darstellung der Aspekte wie Lob, Anregungen seitens der Patientinnen und Patienten sowie Information und Beratung durch die Patientenfürsprache erfolgt derzeit nur im geringen Umfang.

Ziel ist es, den zukünftigen Teilbericht zur Patientenfürsprache aussagekräftiger zu gestalten und die Arbeit der Patientenfürsprache im Gesamten darzustellen. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Grafiken und Tabellen sollen informativer werden.
- Die verschiedenen Tätigkeiten und Funktionen (s.o.) der Patientenfürsprache sollen deutlicher als in den bisherigen Berichten hervorgehoben und beschrieben werden.
- Anhand eines Fallbeispiels können modellhaft die einzelnen Arbeitsschritte der Patientenfürsprache in der Begleitung von Patientinnen und Patienten skizziert werden.
- Die Erkenntnisse sollen im Kontext der gesamten Kliniklandschaft in München bewertet werden.

Die bislang aufgezeigten Beschwerdekategorien werden durch Lobkategorien ergänzt. Zum einen soll dargestellt werden, welche Anregungen die Patientinnen und Patienten den Kliniken der StKM vorschlagen und zum anderen soll aufgezeigt werden, zu welchen Themen die Patientinnen und Patienten eine Information und Beratung durch die Patientenfürsprache in Anspruch nehmen.

Der letzte Bericht an den Stadtrat erfolgte am 10.12.2015 im Gesundheitsausschuss (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 04595) und am 19.04.2016 im gemeinsamen Finanz- und Gesundheitsausschuss (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V05754). Der nächste Bericht wird demnach in 2017 für die Berichtsjahre 2015 und 2016 erfolgen.

### **3. Ombudsstelle des Gesundheitsladens**

Mit dem Beschluss des Gesundheitsausschusses zur Sitzungsvorlage „Patientenstelle mit Ombudsfunktion beim Gesundheitsladen München e.V.“ vom 17.11.2005 (Anlage 2) sollte die Patientenstelle des Gesundheitsladen München e.V. zur Münchner Ombudsstelle für Ratsuchende bei Beschwerden über städtische Einrichtungen im Gesundheitsbereich weiter entwickelt werden.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat das 10-jährige Bestehen der Ombudsstelle zum Anlass genommen, diese einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Bei der Konzeption dieser Ombudsstelle wurde im Jahr 2005 nicht berücksichtigt, dass die Ombudsfunktion sich nach Beschluss des Gesundheitsausschusses ausschließlich auf Dienststellen des Referates für Gesundheit und Umwelt bezieht. Das führte nach Beschluss formal dazu, dass ein Zuschussnehmer des Referates für Gesundheit und Umwelt für Beschwerden zuständig war, die sich auf die Einrichtungen des Referats für Gesundheit und Umwelt bezogen.

Der Münchner Gesundheitsladen e.V. konzentrierte sich bei der Umsetzung dieser Aufgabe zunächst auf Beschwerden von Ratsuchenden, die sich auf die Abteilung „Ärztliche Gutachten“ bezogen. Dazu wurde versucht, gemeinsam mit der Abteilung „Ärztliche Gutachten“ ein Verfahrensweg zu entwickeln. Dieser konnte jedoch nicht umgesetzt werden, weil grundsätzlich einige Bedingungen in der Konzeption der Ombudsstelle nicht berücksichtigt wurde.

Das amts- und personalärztliche Gutachten stellt eine unselbständige behördliche Verfahrenshandlung dar. Eine solche kann gemäß §44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht eigenständig rechtlich angegriffen werden. Etwasige Rechtsbehelfe müssen sich immer gegen den finalen Verwaltungsakt richten, welche die auftraggebende Behörde erlässt.

Insofern ist es dem Verwaltungsverfahren systemfremd, eine eigenständige Einwirkungsmöglichkeit in Hinblick auf das Gutachten vorzusehen.

Darüber hinaus werden aus gutem Grund gewisse Untersuchungen durch die Amtsärztin bzw. den Amtsarzt durchgeführt, denn diese/dieser genießt auf Grund seiner neutralen Stellung ein besonderes Ansehen und Vertrauen. Diese hervorgehobene Stellung würde durch ein wie auch immer geartetes Ombudsverfahren, welches eine direkte - dem Verwaltungsverfahren fremde - Einwirkungsmöglichkeit der Ombudsstelle vorsieht, in unzulässiger Weise beeinträchtigt.

Das bedeutet, dass Personen, die gegen ein erstelltes Gutachten durch die Abteilung „Ärztliche Gutachten“ Beschwerde einlegen wollen, sich an den Auftraggeber des Gutachtens wenden müssen.

Treten darüber hinaus Beschwerden von Ratsuchenden auf, die sich gegen das Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates für Gesundheit und Umwelt richten,



so können die Ratsuchenden eine Dienstaufsichtsbeschwerde einreichen, für die zunächst das Personal- und Organisationsreferat zuständig ist.

Im weiteren zeitlichen Verlauf wurde versucht, die Ombudsfunktion auch auf die anderen Beratungsstellen des RGU auszuweiten. Dazu wurde gemeinsam mit dem Münchner Gesundheitsladen e.V. ein Flyer entwickelt, der in allen Abteilungen des Referates für Gesundheit und Umwelt vorgestellt wurde (Anlage 3). Auch hier zeigten sich in der Praxis Hindernisse, denn viele Beratungen im Referat für Gesundheit und Umwelt, vor allem in der Schwangerenberatungsstelle sowie in der Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten erfolgen anonym, so dass eine durch die Ombudsstelle gewünschte Akteneinsicht bei Beschwerden nicht möglich ist.

Seit dem formalen Bestehen der Ombudsstelle im Jahr 2005 wurden nur sehr wenige Ratsuchende betreut.

Der Gesundheitsladen München e.V. teilt dazu mit: „Es gab 10 langfristig, über mehrere Jahre hinweg, begleitete Fälle. Dabei lag der Schwerpunkt bei RGU - Ärztliche Gutachten. Während der letzten drei Jahre wurden keine expliziten Ombudsfälle mehr verzeichnet. Seit der Erweiterung der Patientenstelle im Gesundheitsladen um die Ombudsfunktion wurde diese zusätzlich zur oben genannten Zahl jährlich etwa 20 Mal angefragt.“

Folgende Begleitungs- und Beratungsanlässe lagen nach Angaben des Gesundheitsladens vor:

- „Mehrbedarf bei Ernährung<sup>2</sup>
- Umgang der Gutachterin/des Gutachters mit der Begutachteten/dem Begutachteten (Patient wurde nach eigenen Aussagen in seiner Würde verletzt)
- Aufklärung über Patientenrechte
- Möglichkeiten des Widerspruchs zu Gutachten
- Verlängerung von Prüfungszeiten bei attestierter Krankheit
- Unkorrekte Verschriftlichung von Aussagen einer begutachteten Person
- Durchsetzung von Einsichtsrecht durch die begutachtete Person“

Da die Aufgaben des Münchner Gesundheitsladens e.V. grundlegend darin bestehen, Klientinnen und Klienten und Patientinnen und Patienten im Bereich der gesundheitlichen Versorgung zu beraten und zu unterstützen und ihre Rechte als Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten wahrzunehmen, gibt es in München eine Anlaufstelle, die bei Bedarf bei Beschwerden gegenüber den Beratungsstellen des Referates für Gesundheit und Umwelt tätig werden kann. Der Gesundheitsladen übernimmt nach eigener Aussage „schon immer Ombudsfunktion und ist Anlaufstelle für Ratsuchende aus München“.

---

2 Inhaltliche Beanstandung in einem Gutachten

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt vor, formal die Ombudsfunktion für den Bereich der städtischen Einrichtungen im Gesundheitsbereich einzustellen und die Handlungsziele und Aufgaben des Gesundheitsladens München e.V. im Dreijahresvertrag der Zuschussförderung entsprechend anzupassen. Finanzielle Änderungen in der Zuschussförderung des Münchner Gesundheitsladens e.V. ergeben sich nicht, da in der o.g. Sitzungsvorlage von 2005 keine finanziellen Mittel für die Ombudsfunktion zur Verfügung gestellt wurden.

#### **4. Zusammenfassung**

Die vom Referat für Gesundheit und Umwelt dem Stadtrat vorgeschlagene Einrichtung einer kommunalen Patientenbeauftragten bzw. eines kommunalen Patientenbeauftragten zur Vertretung von Patienteninteressen wird einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass die Patientenorientierung in ambulanten sowie (teil-)stationären Gesundheits-einrichtungen in München einrichtungsübergreifend für alle relevanten Stakeholder in der Stadt organisiert werden kann.

Durch die unter Punkt 2 vorgeschlagene Änderung des Berichtszeitraumes für den Bericht der Patientenfürsprache sowie durch die unter Punkt 3 vorgeschlagene Änderung zur Ombudsstelle für Ratsuchende bei Beschwerden über städtische Einrichtungen im Gesundheitsbereich werden keine Änderungen in der Versorgung von Patientinnen und Patienten nach sich ziehen.

## B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 1. Zweck des Vorhabens

Zweck des Vorhabens ist die Stärkung der Rechte von Patientinnen und Patienten, die in ambulanten, teilstationären und stationären Gesundheitseinrichtungen betreut und versorgt werden.

### 2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Diese können aus dem derzeitigen Budget des RGU nicht finanziert werden. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.2017.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	<b>151.100,--</b> <b>ab 2017</b>	<b>5.000,--</b> <b>in 2017</b>	0,--
davon:			
<b>Personalauszahlungen (Zeile 9)*</b>	<b>139.500,--</b> ab 2017	0,--	0,--
davon:			
1 VZÄ E13, KST 13002000, SK 602000	87.920,--		
1 VZÄ A7/E6, KST 13002000, SK 601101 bzw. SK 602000	51.580,--		
<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**</b>	0,--	<b>5.000,--</b> in 2017	0,--
davon:			
KST 13009001, SK 632101		5.000,--	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	0,--	0,--	0,--
<b>Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)</b>	<b>11.600,--</b> ab 2017--	0,--	0,--
davon:			
KST 13009001, SK 670100	1.600,--		
KST 13009001, SK 677000	10.000,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0,--	0,--	0,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	2,00 ab 2017		

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.  
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services

„Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) ergeben sich wie folgt:

Die einmalig erforderlichen Kosten für Stellenausschreibung/en sind in 2017 mit 5.000 € zu berücksichtigen. Die Mittel sind einmalig in 2017 erforderlich, sie werden dem Sachkonto 632101 zugeordnet und bei der Kostenstelle 13009001 veranschlagt.

Die Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) ergeben sich wie folgt:

Für die Arbeitsplatzpauschale (pro VZÄ/jährlich: 800 €) sind dauerhaft ab 2017 Mittel in Höhe von jährlich 1.600 € vorzusehen. Die Mittel sind dem Sachkonto 670100 zugeordnet und werden bei der Kostenstelle 13009001 veranschlagt. Weitere notwendige Kosten für Öffentlichkeitsarbeit/Flyer (dauerhaft) in Höhe von 10.000 € werden für 2017 dem Sachkonto 677000 zugeordnet und bei der Kostenstelle 13009001 veranschlagt.

### 3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

Zur Deckung der Kosten für die Ersteinrichtung mit Büromöbeln werden 4.740 € für 2 Arbeitsplätze in 2017 benötigt.


	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b>	0,--	4.740,-- in 2017	0,--
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	0,--	0,--	0,--
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	0,--	0,--	0,--
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)*	0,--	4.740,-- in 2017	0,--
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	0,--	0,--	0,--
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	0,--	0,--	0,--
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	0,--	0,--	0,--

\* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22): Erstausrüstung pro Arbeitsplatz: 2.370 € (einmalig); Anzahl der Arbeitsplätze: 2  
(Finanzposition: 5100.935.9330.7)

### 4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus zentralen Mitteln.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des

Stadtrates im Oktober diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.  
Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Nachtragshaushaltsplan 2016  Haushaltsplan 2017 aufgenommen werden.

#### Produkt-/ Zielebezug

Eine Veränderung der Produkte, Ziele und Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Stadtkämmerei nimmt diese Beschlussvorlage zur Kenntnis. Die Stellungnahme ist als Anlage 4 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 5 beigefügt.

Aus Sicht des RGU wird die vom Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagene Beschlussvollzugskontrolle insofern erfüllt, als von der kommunalen Patienten-beauftragten bzw. vom kommunalen Patientenbeauftragten alle zwei Jahre ein umfassender Bericht zur Patientenorientierung erstellt wird und dadurch auch die erzielten Effekte dieser Funktion dargestellt werden.

Das Sozialreferat stimmt vorbehaltlich der Aufnahme einzelner Änderungen der Beschlussvorlage zu. Die genannten Änderungen wurden übernommen und in die Beschlussvorlage eingearbeitet. Die Stellungnahme ist als Anlage 6 beigefügt.

Das Direktorium stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 7 beigefügt.

Der Seniorenbeirat stimmt der Beschlussvorlage nicht zu und verweist auf die Arbeit des Gesundheitsladens München e.V. und der Städtischen Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege. Die Stellungnahme ist als Anlage 8 beigefügt.

Nach Einschätzung des RGU ersetzen die Patienteninformation und -beratung des Gesundheitsladens München e.V. nicht die Funktion einer/ eines kommunalen Patientenbeauftragten, die/ der im Sinne der Patientenorientierung auch strategische Aufgaben für Stadtverwaltung und Stadtpolitik wahrnimmt. Ebenso ersetzt die Städtische Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege diese Funktion nicht, da diese Beschwerdestelle nicht für alle in München tätigen Gesundheitseinrichtungen, sondern ausschließlich für die Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste zuständig ist.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).




Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Dr. Ingo Mittermaier, sowie das Direktorium, das Personal- und Organisationsreferat, die Stadtkämmerei, das Sozialreferat und das Kommunalreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

### **Antrag der Referentin**

1. Der Vortrag der Referentin wird vom Gesundheitsausschuss zur Kenntnis genommen.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, eine Stelle einer kommunalen Patientenbeauftragten bzw. eines kommunalen Patientenbeauftragten einzurichten.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, einen zweijährlichen ganzheitlichen und umfassenden Bericht zur Patientenorientierung dem Stadtrat vorzulegen, welcher die Teilberichte der kommunalen Patientenbeauftragten bzw. des kommunalen Patientenbeauftragten sowie der Patientenfürsprache umfasst.
4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, formal die Ombudsstelle für den Bereich der städtischen Einrichtungen im Gesundheitsbereich beim Münchner Gesundheitsladen e.V. einzustellen und die Aufgaben im Dreijahresvertrag der Zuschussförderung entsprechend anzupassen.
5. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die Einrichtung von 2 Stellen (2,0 VZÄ) im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Stellenbesetzung soll ab dem 01.01.2017 erfolgen.

6. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die ab 2017 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Personalauszahlungen in Höhe von 139.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
7. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Sachauszahlungen in Höhe von 5.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
8. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Sachauszahlungen in Höhe von 11.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
9. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
10. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 im investiven Bereich bei Finanzposition 5100.935.9330.7 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (Pauschale) 4.740 € anzumelden.
11. Der Antrag Nr.14-20 / A 00167 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten. 

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin



IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über den stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB

V. Abdruck von I. mit IV.  
an das Kommunalreferat  
an das Direktorium - Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege  
an das Sozialreferat



VI. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).